

Protokollauszug

5. Sitzung vom 6. Februar 2023

36 0.5.4 2022.1579 **Interpellation der FDP-Fraktion Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Blackouts" im Winter vom 2. September 2022
Beantwortung**

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 2. September 2022 eingegangen und am 7. November 2022 überwiesen worden:

Im Juni 2021 warnte die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) vor möglichen „Blackouts“ im Winter. Unter Blackouts werden Stromausfälle grösseren Ausmasses verstanden. Der „Blackout“ im Februar 2021 in Texas hat aufgezeigt, welche Auswirkungen ein grosser Stromunterbruch im Winter haben kann und wieviel Zeit die Wiederinbetriebnahme von Elektrizitätsnetzen benötigt. In dieser Zeit funktionieren viele Heizungen, Küchen und weitere wichtige Infrastrukturen nicht mehr. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist das Szenario eines „Blackouts“ auch in der Schweiz wieder stärker in den Fokus geraten. Einerseits werden und wurden in Europa Elektrizitätsquellen wie AKWs reduziert, andererseits steigt der Elektrizitätsbedarf durch Substitution von diversen Energieträgern wie Öl oder Benzin auf Elektrizität. Die Sicherheit der Gasversorgung zur Elektrizitätsgewinnung ist aufgrund der Abhängigkeit zu Russland ebenfalls gesunken.

Zu unterscheiden sind zwei unterschiedliche Stromausfallszenarien. Eine durch eine Strommangellage bedingte gezielte «zyklische Abschaltung» von Netzabschnitten. Oder ein Blackout, in welchen zwar genug Elektrizität vorhanden wäre, jedoch aufgrund von Verkettungen unglücklicher Umstände die Versorgung unterbrochen wird. Das Wiederherstellen von Stromnetzen kann dabei mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Seit den ersten Warnungen der Eidgenössischen Energiekommission ist nun mehr als ein Jahr vergangen. Obwohl die Vermeidung von „Blackouts“ resp. Strommangellagen und die nationale Energiepolitik nicht zu den Aufgaben der Stadt gehören, gehört das Mitigieren von Risiken auf die eigene Infrastruktur und Aufgaben in den Kernaufgabenbereich der Stadt Wädenswil. Wir möchten nun wissen, wie die Stadt Wädenswil auf grössere Stromlücken vorbereitet ist.

Obwohl einige Themenfelder und Infrastrukturen von Zweckverbänden betrieben wird und nicht direkt der Stadt unterstehen, bitten wir auch um Beantwortung dieser Themenfelder. Die FDP-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragen:

1. Kann der Schulbetrieb während eines «Blackouts» oder «zyklischen Abschaltungen» generell aufrechterhalten werden? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant, um den Schulbetrieb sicherzustellen?

2. Können die Schulhäuser und Kindergärten während eines «Blackouts» ausreichend beheizt werden? Falls nein, mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat den Schulbetrieb trotzdem aufrecht zu erhalten?
3. Kann die Wasserversorgung bei einem «Blackouts» oder einer «zyklischen Abschaltungen» in allen Ortsteilen aufrechterhalten werden? Falls nein, in welchen Quartieren besteht ein Ausfallrisiko und wie plant die Stadt, während eines solchen Ereignisses diese Quartiere mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen?
4. Geht die Stadt davon aus, dass während eines «Blackout» die Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfs über den Einzelhandel weiterhin funktioniert? Falls nein, welche Massnahmen wären in diesem Fall vorgesehen? Falls ja, warum geht der Stadtrat davon aus?
5. Welche Aufgaben kann die Verwaltung während eines «Blackouts» oder einer «Zyklischen Abschaltung» weiterhin sicherstellen? Durch welche Massnahmen wird ein Totalausfall der Gemeindeverwaltung verhindert?
6. Ist die IT-Infrastruktur auf ein «Blackout» oder eine «zyklische Abschaltung» vorbereitet? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant, um die Infrastruktur zu schützen?
7. Können die Küchen und Heizungen der Altersheime während eines «Blackout» oder einer «zyklischen Abschaltung» weiterbetrieben werden? Falls nein, mit welchen Massnahmen plant die Stadt, die Sicherheit und Gesundheit der Bewohner sicherzustellen?
8. Wie lange ist die Gemeindepolizei und die Feuerwehr in einem «Blackout» einsatzfähig? Ist der Zeitraum für die Stadt ausreichend? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant, um die Bereitschaftsdauer zu verlängern?
9. Ist die Gasversorgung während eines «Blackout» oder einer «zyklischen Abschaltung» weiterhin sichergestellt? Falls nein, welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Gasversorgung bei einem derartigen Ereignis sicherzustellen?
10. Kann die Stadt momentan während eines längeren «Blackout» eine Notversorgung der Bevölkerung mit einem Minimum an warmen Speisen (z.B. warme Suppen) sicherstellen? Falls nein, warum nicht und welche Massnahmen sind geplant, um dies zukünftig sicherzustellen?
11. Wie würde sich die Stadt Wädenswil während einem «Blackout» organisieren? Gibt es einen Krisenplan oder einen Krisenstab?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Wie alle Strom- und Gasbezüger müssen auch die Stadtverwaltung, die kommunalen Betriebe, Werke oder weitere öffentliche Institutionen (Schulen, Heime etc.) ihren Beitrag zur Bewältigung einer Energiemangellage leisten und die Massnahmen des Bundes verfolgen. In ihrer Rolle als Energiebezügerin und Energielieferantin bereitet sich die Stadt in geeigneter Weise und angepasst auf ihre jeweilige Ausgangslage darauf vor.

Das oberste Ziel besteht darin, zur Bewältigung von schweren Mangellagen und grossen Schadenereignissen einen schnellstmöglichen und optimalen Einsatz aller Beteiligten auf

Gemeindestufe zu erreichen. Die Verantwortung liegt beim Stadtrat. Er ordnet die notwendigen Massnahmen an und delegiert seine Führungskompetenz an den Chef des Gemeindeführungsorgans (GFO).

Die Gemeinden (und der Kanton) unterstützen als Organ der wirtschaftlichen Landesversorgung die Umsetzung der vom Bund angeordneten Massnahmen nach dessen Weisung. Ihnen kommt die Aufgabe zu, innerhalb der kommunalen Gremien sowie gegenüber der Öffentlichkeit über die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung zu informieren und aufzuklären. Sie ergänzen gegenüber der Öffentlichkeit die Kommunikationsbemühungen des Bundes und des Kantons mit gemeindespezifischen Informationen und über lokale Kanäle. Die Gemeinden verfügen über den Zugang zu den kommunalen Entscheidungsgremien, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Beschlüsse zum Vollzug, zur Begleitung und zur Bewältigung der vom Bund verordneten Massnahmen gefasst werden und die Einsatzbereitschaft der Gemeinde sichergestellt ist. Der/die Kantonale Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung kann bei Bedarf spezifische Massnahmen zum Vollzug auf Gemeindeebene anordnen. Die Pflichten der Gemeinde ergeben sich aus der Verordnung zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung.

Für die spezifische Beantwortung der Fragen werden die Begriffe der zyklischen Abschaltung und des Blackouts gemäss OSTRAL (**O**rganisation für **S**tromversorgung in **a**usserordentlichen **L**agen) und bezogen auf Wädenswil wie folgt definiert:

- **Zyklische Abschaltung** bedeutet, dass der Strom, gemäss aktuellem Kenntnisstand von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, auf dem gesamten Stadtgebiet ausgeschaltet wird. Dabei werden zwei Stufen von zyklischen bzw. rollenden Abschaltungen unterschieden:
 - 4 Stunden Unterbruch, 8 Stunden Versorgung, 4 Stunden Unterbruch usw.
 - 4 Stunden Unterbruch, 4 Stunden Versorgung, 4 Stunden Unterbruch usw.
- **Blackout** bedeutet, dass der Strom nicht nur kurzfristig (< 1 Stunde), sondern unvorhergesehen und flächendeckend während mehrerer Tage oder Wochen ausfällt.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Kann der Schulbetrieb während eines «Blackouts» oder «zyklischen Abschaltungen» generell aufrechterhalten werden? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant, um den Schulbetrieb sicherzustellen?

Antwort: In enger Zusammenarbeit mit der bereichsübergreifenden Task Force Energiemangellage der Stadt Wädenswil hat die Primarschule eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt. Basierend auf dem städtischen Schema hat die Arbeitsgruppe verschiedene Szenarien einer möglichen Strom- und Gasmangellage durchgespielt und entsprechende Massnahmen festgelegt.

Bei zyklischen Abschaltungen wird ein eingeschränkter Schul- und Betreuungsbetrieb aufrechterhalten. Die Zeiten orientieren sich einerseits am verfügbaren Strom und andererseits am Tageslicht. Für Kinder mit Eltern, welche in systemrelevanten Berufen arbeiten, wird eine Notbetreuung sichergestellt.

Während eines Blackouts kann der Schul- und Betreuungsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden und wird eingestellt. Für Kinder mit Eltern, welche in systemrelevanten Berufen arbeiten, wird eine Notbetreuung sichergestellt.

Frage 2: Können die Schulhäuser und Kindergärten während eines «Blackouts» ausreichend beheizt werden? Falls nein, mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat den Schulbetrieb trotzdem aufrecht zu erhalten?

Antwort: Während eines Blackouts funktionieren die Heizungen nicht mehr und es kann für die Dauer des Stromausfalls keine Wärme produziert werden. In solch einem Szenario gehören weder die Schulen noch die Kindergärten zu den kritischen Infrastrukturen, die aufrechterhalten werden müssen. Der Schul- und Kindergartenbetrieb müsste für die Dauer des Blackouts eingestellt werden.

Frage 3: Kann die Wasserversorgung bei einem «Blackouts» oder einer «zyklischen Abschaltungen» in allen Ortsteilen aufrechterhalten werden? Falls nein, in welchen Quartieren besteht ein Ausfallrisiko und wie plant die Stadt, während eines solchen Ereignisses diese Quartiere mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen?

Antwort: Im Fall eines Blackouts wird die Versorgungslinie West (Appital – Schöneegg – Oedischwend – Schlieregg – Segel - Schanz) durch mobile Notstromaggregate aufrechterhalten. Damit kann ein Betrieb mit normalem Wasserverbrauch sichergestellt werden. Dafür sind beim Grundwasserpumpwerk Mülmen und im Seewasserwerk Hirsacker (ab Sommer 2023) Notstromaggregate verfügbar.

Ein erhöhter Trinkwasserverbrauch ist nicht zu erwarten, weil davon ausgegangen werden kann, dass im Falle eines Blackouts der Wasserverbrauch zurückgehen wird, da aufgrund des fehlenden Stroms kein Warmwasser mehr zur Verfügung steht, das Gewerbe und die Industrie den Betrieb zum grössten Teil einstellt und Haushaltgeräte wie Waschmaschinen und Geschirrspüler nicht mehr funktionieren.

Bei zyklischen Abschaltungen (z.B. 4 Stunden keinen Strom) sind keine speziellen Massnahmen notwendig, da die Trinkwasser-Kapazitäten aller Reservoirs für mindestens 48 Stunden gesichert sind, um die Wädenswiler Bevölkerung mit ausreichend Trink- und Löschwasser zu versorgen. Die Trinkwasser-Produktionen aus See-, Grund- und Quellwasser fördern genügend Trinkwasser, wenn der Strom wieder verfügbar ist. Rund die Hälfte der Quellen in Hütten benötigen gar keinen Strom, da sie das Reservoir Schanz geodätisch freilaufend versorgen.

Frage 4: Geht die Stadt davon aus, dass während eines «Blackout» die Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfes über den Einzelhandel weiterhin funktioniert? Falls nein, welche Massnahmen wären in diesem Fall vorgesehen? Falls ja, warum geht der Stadtrat davon aus?

Antwort: Die Versorgung des Landes mit Gütern und Dienstleistungen ist grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Erst wenn diese ihre Versorgungsfunktion nicht mehr selber wahrnehmen kann, greift der Staat lenkend ein. Die Unternehmen bereiten sich entsprechend auf mögliche Anordnungen des Bundes vor und ergreifen

Massnahmen zur Aufrechterhaltung (eines Teils) ihres Betriebs. Sollte die Wirtschaft diese Funktion nicht mehr sicherstellen, greift der Bund mit gezielten Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung in den Markt ein, zum Beispiel mit der Freigabe von Pflichtlagern mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln.

Für die Bevölkerung rät der Bund (Broschüre "Kluger Rat - Notvorrat") grundsätzlich, dass ein Vorrat an Haushaltsprodukten anzulegen und dieser laufend zu verbrauchen und wieder zu ersetzen ist: Trinkwasserflaschen und Lebensmittel für eine Woche (Reis, Nudeln, Öl, Trockenfrüchte, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven usw.). Auch ein batteriebetriebenes Radio und eine Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen und Zündhölzer oder Feuerzeug, sowie ein Gaskocher können sich als sehr nützlich erweisen. Zudem sind auch grundlegende Hygieneartikel und gängige Medikamente, etwas Bargeld und gegebenenfalls Futter für die Haustiere wichtig.

Frage 5: Welche Aufgaben kann die Verwaltung während eines «Blackouts» oder einer «Zyklischen Abschaltung» weiterhin sicherstellen? Durch welche Massnahmen wird ein Totalausfall der Gemeindeverwaltung verhindert?

Antwort: Im Falle von zyklischen Abschaltungen hat der Stadtrat beschlossen, dass das Stadthaus als Hub dient, damit die grundlegenden Dienste an einem Ort konzentriert aufrechterhalten werden können. Um dies sicherstellen zu können, wird ab Herbst 2023 ein Notstromaggregat zur Verfügung stehen, welches auch die IT-Infrastruktur versorgt.

Auch bei einem Blackout dient das Stadthaus zur Aufrechterhaltung der absolut notwendigen Dienste und Aufgaben wie zum Beispiel Auszahlungen an Sozialhilfeempfangende, Zusatzleistungsempfangende, Sicherstellen des Zahlungsverkehrs zur Beschaffung von dringenden Lieferungen und Leistungen, Nothelraten, Todesfälle etc. Ebenso würde das Stadthaus als zentrale Stelle für das Gemeindeführungsorgan (GFO) genutzt werden, welches in ausserordentlichen Lagen zum Einsatz kommt und den Bevölkerungsschutz, die Rettung und Betreuung von Mensch, Tier und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen koordiniert und sicherstellt.

Frage 6: Ist die IT-Infrastruktur auf ein «Blackout» oder eine «zyklische Abschaltung» vorbereitet? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant, um die Infrastruktur zu schützen?

Antwort: Die zentrale IT-Infrastruktur ist durch unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sowie Notstromaggregate geschützt. Standorte mit eigener Notstromversorgung können mit IT-Leistungen versorgt werden. Den weiteren Standorten dient das Stadthaus als Bezugspunkt von IT-Leistungen.

Frage 7: Können die Küchen und Heizungen der Altersheime während eines «Blackout» oder einer «zyklischen Abschaltung» weiterbetrieben werden? Falls nein, mit welchen Massnahmen plant die Stadt, die Sicherheit und Gesundheit der Bewohner sicherzustellen?

Antwort: Die Wärmelieferung aus dem Wärmeverbund Untermosen kann bei einem Blackout in der Heizperiode durch Einsatz eines Notstromaggregats aufrechterhalten werden. Voraussetzung ist eine gleichzeitige Notstromversorgung im

Alterszentrum selber, um die nötigen Vororteinrichtungen, Apparate und das Licht betreiben zu können. Diese Voraussetzung gilt ebenso für die Stollenweid, wo die Wärme mit einer Ölheizung bereitgestellt wird und ebenfalls Strom benötigt. Die Anschaffung der Notstromaggregate für die Standorte Wädenswil und Schönenberg werden geprüft.

Die Geschäftsleitung des Alterszentrums Frohmatt (beide Standorte) hat dafür eine eigene Task Force eingerichtet mit dem Ziel, für die kommenden Winter Massnahmen zu treffen, damit sowohl die Wärmeversorgung als auch ein Notbetrieb für die Aufrechterhaltung des Grundauftrags des Alterszentrums gewährleistet werden kann.

Bei zyklische Abschaltungen ist davon auszugehen, dass Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen (z.B. tiefere Temperaturen in den Bewohner-Zimmern und des Warmwassers, teilweise kalte Mahlzeiten, Einschränkung der Kühlketten bei Medikamenten, Einschränkung der Aktivierungsangebote, Beleuchtung etc.). Die Absicht ist die Lebensqualität der Bewohnenden so hoch wie möglich zu halten, jedoch steht die Sicherheit der Bewohnenden zuoberst.

Frage 8: Wie lange ist die Gemeindepolizei und die Feuerwehr in einem «Blackout» einsatzfähig? Ist der Zeitraum für die Stadt ausreichend? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant, um die Bereitschaftsdauer zu verlängern?

Antwort: Die Notfalldienste sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ihren Auftrag zu erfüllen. Dazu gehören die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Notlagen und in ausserordentlichen Lagen sowie die nötigen Vorsorgemassnahmen (vgl. § 8 Bevölkerungsgesetz [BSG, LS 520]).

Sowohl die Stadtpolizei als auch die Feuerwehr haben Sicherheitskonzepte erarbeitet und können über einen längeren Zeitraum ohne Strom funktionieren. Die Stadtpolizei wird sich in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, die voraussichtlich ihren Stützpunkt in Wädenswil einnehmen wird, mit allen verfügbaren Polizeipatrouillen im öffentlichen Raum aufhalten und proaktiv für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen. Da Mobiltelefone wie auch Funkgeräte (Polycom) priorisierte Geräte sind, die auch bei Überlastung des Netzes funktionieren, werden diese dank permanent geladenen Stationen (sog. Powerbanks) bis zu vier Tagen mit Strom versorgt, so dass die Alarmierung sichergestellt werden kann.

Auch die Feuerwehr ist in der Lage autonom zu funktionieren. Die Alarmierungskanäle können dank Pager bis zu vier Wochen aufrechterhalten werden. Die Einsatzbereitschaft kann bei zyklischen Stromabschaltungen oder bei Blackouts bis zu 24 Stunden mit nur sehr geringfügigen Einschränkungen sichergestellt werden.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Stadtpolizei und der Feuerwehr ist eine ausreichende Treibstoffversorgung von zentraler Bedeutung, um die Alarmierungsmöglichkeiten und die Mobilität der Fahrzeuge zu gewährleisten. Nicht nur die Einsatzfahrzeuge, sondern auch der von der Feuerwehr verfügbare Notstromgenerator wird mit Diesel betrieben. Dieser wird im Fall eines Stromunterbruchs von mehreren Tagen zum Einsatz kommen, um die Funk- und Alarmierungsgeräte der Feuerwehr und der Stadtpolizei über einen längeren Zeitraum zu versorgen.

Da aber Brandschutzvorschriften sehr hohe Anforderungen an die Lagerung von grösseren Mengen an gefährlichen Stoffen vorsehen und auch für andere Abteilungen der Stadtverwaltung die Treibstoffversorgung von essentieller Bedeutung ist, wird die zentrale Treibstoffversorgung über die stadteigene und mit einem Notstromaggregat betriebene Tankstelle Rütibüel sichergestellt.

Frage 9: Ist die Gasversorgung während eines «Blackout» oder einer «zyklischen Abschaltung» weiterhin sichergestellt? Falls nein, welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Gasversorgung bei einem derartigen Ereignis sicherzustellen?

Antwort: Sowohl bei einem Blackout wie auch bei zyklischen Abschaltungen ist die Gasversorgung in der Lage den Betrieb aufrechtzuerhalten. Hingegen funktionieren bei Stromausfall die Gasheizungen bei den Endverbrauchern nicht mehr. Während dieser Zeit wird der nötige Druck im Gasnetz aufrechterhalten. Sobald der Strom wieder fliesst, schalten die Gasheizungen in der Regel wieder ein oder müssen von Hand eingeschaltet werden.

Frage 10: Kann die Stadt momentan während eines längeren «Blackout» eine Notversorgung der Bevölkerung mit einem Minimum an warmen Speisen (z.B. warme Suppen) sicherstellen? Falls nein, warum nicht und welche Massnahmen sind geplant, um dies zukünftig sicherzustellen?

Antwort: Hier wird grundsätzlich auf die Beantwortung von Frage 4 verwiesen.

Zusätzlich würden bei ausserordentlichen Lagen, wie beispielsweise einem Blackout, das Gemeindeführungsorgan (GFO) und die Notfalltreffpunkte in Wädenswil (Kulturhalle Glärnisch und Dorfhuus Schönenberg) aktiviert werden. Diese dienen der Bevölkerung als erste Anlauf- und Notrufstelle (z.B. Weiterleitung bei medizinischen Notfällen). Die Notfalltreffpunkte werden unmittelbar durch die Feuerwehr mit Unterstützung der Stadtpolizei in Betrieb genommen und nachfolgend durch das Personal des Zivilschutzes abgedeckt und bei Unterbelegung durch das Personal der Stadtverwaltung unterstützt.

Frage 11: Wie würde sich die Stadt Wädenswil während einem «Blackout» organisieren? Gibt es einen Krisenplan oder einen Krisenstab?

Antwort: Seit dem 1. Oktober 2022 hat der Stadtrat eine Task Force Energiemangellage eingesetzt, welche sich um Fragen rund um die Strom- und Gasmangellage kümmert. Die Task Force koordiniert und steuert alle entsprechenden Aktivitäten, damit gemäss dem Stufenmodell des Bundes bei einer ausgerufenen Mangellage die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden und Massnahmen getroffen werden können, um das Funktionieren der städtischen Infrastrukturen und Dienste möglichst lange gewährleisten zu können. Das Szenario eines Blackouts ist nicht Teil davon.

Trotzdem ist die Task Force im Austausch mit dem Zivilschutz und den Blaulichtorganisationen und der Stadtrat würde, falls der Bundesrat Stufe 3 der Strommangellage (Kontingentierung) ausruft, das Gemeindeführungsorgan (GFO) aktivieren, welches wiederum durch die Kantonale Führungsorganisation (KFO) und

die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, welche für die Bewältigung solcher Ereignisse und ausserordentlichen Lagen vorbereitet sind, gesteuert und unterstützt werden.

Mit dem Stadthaus als Hub ist der Stadtrat zudem in der Lage, auch während einer ausserordentlichen Situation, operativ einsatzfähig zu bleiben. Zusätzlich hat der Stadtrat erkannt, dass die Stadtverwaltung aufgrund von ausserordentlichen Lagen, welche heute und in Zukunft eintreten können, besser vorbereitet sein muss. Der Aufrechterhaltung von absolut notwendigen Infrastrukturen, Aufgaben und Diensten wird hohe Priorität beigemessen und ein internes Projekt für die Erarbeitung von strukturierten und dynamisch veränderbaren Notfallkonzepten (Business Continuity Management) wurde in Angriff genommen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Werke, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. September 2022, überwiesen am 7. November 2022, betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Blackouts" im Winter, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Mitglieder Task Force Energiemangellage
 - Abteilung Werke

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 10. Februar 2023